

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Petra Zais

Datum 12.07.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-372/2018
Ihr Schreiben vom 28.06.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-372/2018 - Vorrichtungen für Wasserball in Schwimmhallen

Sehr geehrte Frau Zais,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. In welchen Chemnitzer Schwimmhallen ist es möglich, Wasserball zu spielen (Training und Wettkampfbetrieb) und in welchen Schwimmhallen besteht diese Möglichkeit nicht?

Trainings- und Wettkampfbetrieb im Wasserball findet in der Schwimmhalle im Sportforum statt. In den Schwimmhallen Gablenz und „Am Südring“ sowie in den Schwimmhallen des denkmalgeschützten Stadtbades ist Wasserball aus Gründen des Schutzes der Gebäudesubstanzen bzw. Installationen nicht möglich.

2. Wie hoch wären die Kosten, wenn man in den Hallen ohne Beispielbarkeit Schutzvorrichtungen anbringen würde und in welchem Zeitraum wäre Beschaffung und Einbau möglich?

Aufgrund der vorhandenen Schallschutzinstallationen einschließlich der Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, die baulich in den Deckenbereichen der Schwimmhallen Gablenz und „Am Südring“ integriert sind, wird die nachträgliche Ausrüstung dieser Hallenbäder für Wasserball nicht mit vertretbarem finanziellen und baulichen Aufwendungen gesehen.

Vergleichsweise stellt sich die Situation in den Schwimmhallen des Stadtbades dar. Um diese Bäder wasserballfähig umzurüsten, wären massive bauliche Eingriffe durch zusätzliche Unterbaudecken und Ballfanginstallationen zum Schutz der großflächigen Glasfassaden erforderlich, die, nicht zuletzt durch das erforderliche vollflächige Einrüsten, jeweils mehrwöchige Bauzeiten in Anspruch nehmen würden. Belastbare Kostenschätzungen für diese umfangreichen Maßnahmen, bei denen ggf. auch Lüftungsinstallationen grundsätzlich zu verändern wären, liegen nicht vor.

...

3. Sind für den Bau der neuen Schwimmhalle in Bernsdorf bereits entsprechende Maßnahmen eingeplant?

Die Vorgaben für den nicht offenen, interdisziplinären Realisierungswettbewerb gem. RPW 2013 und somit für die aktuell laufenden Planungen für die Gestattung der neuen 25 m Schwimmhalle innerhalb des Schwimmsportkomplexes Bernsdorf wurden klar definiert, so dass die Belange zur Wasserballtauglichkeit der neuen Schwimmhalle auf Grundlage der Vorgaben der Richtlinien des Deutschen Schwimmverbandes (DSV), Kategorie C sowie der KOK-Richtlinien zu beachten sind.

Somit wird die neue 25 m Schwimmhalle bereits wasserballtauglich geplant.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister